

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/379/2018/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.10.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.11.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.11.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

Titel:

Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH (ABE)

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 wird als Bestandteil der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH" zum 01.01.2019 bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/332/2015/VI-66 (Entgeltkalkulation Abwasser 2016-2018)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	GÖKEN, POLLAK UND PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT MBH: Bescheinigung über die Prüfung der Entgeltkalkulation für 2019 bis 2021 einschließlich Nachkalkulation 2016 bis 2018 im Bereich Abwasser
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine Veröffentlichung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Folgende Abwasserentgelte sind mit Wirkung zum 01.01.2019 gültig.

1. Die z. Z. gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser bleiben für die Kalkulationsperiode 2019 bis 2021 unverändert.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwasser				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,60	3,09	2,60	3,09
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	1,93	2,30	1,93	2,30

2. Der z. Z. gültige Mengenpreis für Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode 2019 bis 2021 erhöht sich um 0,14 EUR/m³. Grund hierfür ist die durch den niedrigeren Niederschlagsfaktor verringerte Abrechnungsmenge (Anpassung in 2017 gemäß Anhang III der Abwassersatzung). Eine Mehrbelastung für den Bürger entsteht durch diese Anpassung nicht.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Niederschlagswasser				
Private Grundstücke / Gewerbe	1,62	1,93	1,76	2,09

3. Die z. Z. gültigen Grundpreise bleiben für die Kalkulationsperiode 2019 bis 2021 unverändert.

	alt	alt	neu	neu
Grundpreise	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Zählergröße	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat
Qn 2,5	8,20	9,76	8,20	9,76
Qn 6	24,58	29,25	24,58	29,25
Qn 10	68,28	81,25	68,28	81,25
Qn 15	136,57	162,52	136,57	162,52
Qn 40	341,42	406,29	341,42	406,29
Qn 60	512,12	609,42	512,12	609,42
Qn 100	682,83	812,57	682,83	812,57
MDA	4,10	4,88	4,10	4,88
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	8,20	9,76	8,20	8,20

Nachkalkulation der Entgelte (2016 bis 2018):

Die Entgelte für den derzeitigen Kalkulationszeitraum von 2016 bis 2018 wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 09. Dezember 2015 festgesetzt. Gemäß § 5 Abs. 2 b des KAG-LSA sind zum Ende des Zeitraums von drei Jahren die erhobenen Entgelte in einer Nachkalkulation zu überprüfen und in den folgenden drei Jahren auszugleichen.

Für den genannten Dreijahreszeitraum ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 675 TEUR. Diese Unterdeckung wird nun über die folgenden drei Jahre verteilt. Die Kostenunterdeckung liegt damit bei nur 1,6 Prozent und ist Anzeichen für eine ausgesprochen genaue Kostenplanung und -einhaltung in der Vergangenheit. In der Praxis werden häufig Kostenabweichungen im zweistelligen Prozentbereich beobachtet.

	2016	2017	2018	
Kosten	TEUR	-14.483	-13.890	-13.378
Umsatzerlöse	TEUR	13.869	13.480	13.727
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	TEUR	-614	-410	349
insgesamt (2016 bis 2018)	TEUR			-675

Die Ordnungsmäßigkeit der Nachkalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH bescheinigt.

Kalkulation der ab dem 1. Januar 2019 geltenden Entgelte

Auf der Basis der aktualisierten Wirtschaftsplanung ergeben sich für den Zeitraum von 2019 bis 2021 Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 13.852 TEUR p.a. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorzeitraum ist im Wesentlichen durch weiter sinkende Abschreibungen und einem signifikant geringerem Zinsaufwand begründet.

		2019	2020	2021
Kosten	TEUR	-13.913	-13.792	-13.852
Ausgleich Unterdeckung aus Vorperiode	TEUR	-226	-225	-224
davon				
Fremdkapitalzinsen	TEUR	-1.276	-1.189	-1.247
Eigenkapitalzinsen	TEUR	-1.052	-1.034	-960
Abschreibungen	TEUR	-3.177	-3.102	-3.108

Ergänzend zu dem Ansatz der Plankosten wird die Unterdeckung in Höhe von 225 TEUR p. a. verteilt.

Auf Basis der Erfahrung der vergangenen Jahre und der Berücksichtigung des derzeitigen Trends des demographischen Wandels ergeben sich folgende Volumenanätze

- Schmutzwasser 3.174 Tm³ durchschnittlich p. a. (IST Vorperiode 3.191 Tm³)
- Niederschlagswasser 2.000 Tm³ durchschnittlich p. a. (IST Vorperiode 2.052 Tm³)

Der Mengenpreis für Niederschlagswasser ist aufgrund der durch Anpassung des Niederschlagsfaktors verringerten Verrechnungsbasis anzupassen.

		netto	brutto
Schmutzwasser			
häusliches und gewerbliches Abwasser	EUR/m ³	2,60	3,09
häusliches und gewerbliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	EUR/m ³	1,93	2,30
Niederschlagswasser			
private Grundstücke	EUR/m ³	1,76	2,09

Die Grundpreise lagen in der vergangenen Kalkulationsperiode bei ca. 23 Prozent der Gesamterlöse. Infolge des demographischen Wandels wird die Zähleranzahl leicht sinken und damit die Erlöse je Zähler; selbiges trifft auch auf die Mengen zu. Diese Effekte können derzeit durch bessere Rahmenbedingungen (Zinsniveau) und Effizienzsteigerungen der DESWA GmbH aufgefangen werden. Der Anteil der Umsatzerlöse aus den Grundpreisen liegt auch künftig leicht unter einem Viertel.

Die Grundpreise können für die folgende Kalkulationsperiode konstant gehalten werden und betragen:

			netto	brutto	
Grundpreis (Berechnung nach Zählergröße)					
Qn 2,5	entspricht Zählergröße bis	5 m³/h	EUR/Monat	8,20	9,76
Qn 6	entspricht Zählergröße bis	10 m³/h	EUR/Monat	24,58	29,25
Qn 10	entspricht Zählergröße bis	20 m³/h	EUR/Monat	68,28	81,25
Qn 15	entspricht Zählergröße bis	35 m³/h	EUR/Monat	136,57	162,52
Qn 40	entspricht Zählergröße bis	110 m³/h	EUR/Monat	341,42	406,29
Qn 60	entspricht Zählergröße bis	180 m³/h	EUR/Monat	512,12	609,42
Qn 150	entspricht Zählergröße bis	350 m³/h	EUR/Monat	682,83	812,57
Mieterdirektabrechnung			EUR/Monat	4,10	4,88

Die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH bescheinigt.

Anlagen

- Anlage 2: Kalkulation und Nachkalkulation 2016 bis 2018
- Anlage 3: Nachkalkulation 2016 bis 2018 Kostenträgerrechnung
- Anlage 4: Kalkulation 2019 bis 2021 und Erläuterungen
- Anlage 5: Kalkulation nach Kostenträgern 2019 bis 2021 mit kostendeckenden Entgelten
- Anlage 6: Prämissen